UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN
Offen im Denken

Merkblatt zur Durchführung des Praktikums II
Modul 14: Projektarbeit

(Stand: September 2012)

Für alle Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit ist die Teilnahme am Praktikum II verpflichtend. Es kann in 2 Varianten abgeleistet werden:

Variante A: Theorie-Praxis-Projekt

Variante B: Projektpraktikum

Ziele: Nach Abschluss des Praktikums II haben die Studierenden exemplarisch professionelles Verhalten und Handeln in einer ausgewählten professionellen Interaktion gelernt. Sie können professionell Arbeitsbeziehungen herstellen, Hilfeleistungen planen, strukturieren, durchführen und die Ergebnisse evaluieren (Handlungs- und Reflexionskompetenz).

Unter anderem ist die Entwicklung und Durchführung eines Projektes Gegenstand des Praktikums II.

Neben der Durchführung des Projektauftrages ist die Übernahme von Aufgaben der Sozialarbeit, die Beteiligung an Besprechungen, Hausbesuchen, Freizeitangeboten oder anderen für die Einrichtung typischen Tätigkeiten üblich.

Über das Praktikum II wird ein Reflexionsbericht angefertigt.

Die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen, die erfolgreiche Durchführung des Praktikums und Erstellung des Reflexionsberichtes wird auf dem Laufplan eingetragen und bestätigt.

Näheres zum Praktikum regelt die Praktikumsordnung. Diese kann unter http://www.uni-due.de/biwi/studium/sa/bachelor.php heruntergeladen werden.

Die folgenden Informationen gelten ausschließlich für die Praktikumsvariante B: Projektpraktikum

In jedem Semester finden eine Informations- und eine Auftaktveranstaltung statt. Die Termine sind im LSF/Vorlesungsverzeichnis unter Modul 14 zu finden.

Zur Vorbereitung und Anmeldung des Projektpraktikums ist der Besuch der „Auftaktveranstaltung/Projektmanagement“ 14.1.a verpflichtend.

Zur Begleitung des Projektpraktikums werden Supervisionssitzungen angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend.

In den ersten beiden Wochen des Praktikums wird eine Projektidee entwickelt und mit der anleitenden Person in der Praxisstelle abgestimmt. Dazu wird ein Arbeitsplan erstellt und zur Genehmigung bei der Koordinatorin für das Praktikumswesen vorgelegt.

Das Projektpraktikum kann ab dem 5. Fachsemester absolviert werden. Es umfasst 50 (Arbeits-) Tage. Es kann als Teilzeit-, Block-, oder kombiniertes Teilzeit- und Blockpraktikum durchgeführt werden.
Für ein Teilzeitpraktikum während der Vorlesungszeit gilt die Regel:

- Praxistätigkeit maximal 1 Tag pro Woche (ausgenommen Abendzeiten, Wochenenden und Feiertage).
- Bezüglich der Arbeitszeiten gilt, dass an einem Tag maximal 8 Stunden und in einer Woche maximal 6 Tage angerechnet werden.

Die Praktikumsstelle bestätigt auf dem Praktikumsnachweis (Laufplan) den Projektauftrag und die Durchführung des Praktikums.

Die Praxisanleiter/innen werden in der Regel in jedem Semester zu einem Erfahrungsaustausch in die Universität eingeladen.

Die folgenden Informationen gelten ausschließlich für die Praktikumsvariante A: Theorie – Praxis – Projekt

In jedem Semester findet eine Informationsveranstaltung statt. Die Termine sind im LSF/Vorlesungsverzeichnis unter Modul 14 zu finden.

Die Anmeldung, Vorbereitung und Begleitung des Praktikums erfolgt jeweils nach den Bestimmungen der Lehrenden des jeweiligen Theorie-Praxis-Projektes.

Das Theorie-Praxis-Projekt kann bereits im 4. Semester begonnen werden. Ansonsten wird es im 5. - 6. Fachsemester absolviert. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aufnahmezeiten der jeweiligen Theorie-Praxis-Projekte.

Das Theorie-Praxis-Projekt umfasst 45 (Arbeits-) Tage und die entsprechenden Begleitveranstaltungen. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Gesamtdauer des jeweiligen Theorie-Praxis-Projektes sind den Beschreibungen der Projekte zu entnehmen.

Zuständige Ansprechpartner/innen sind die jeweiligen Lehrenden der Theorie-Praxis-Projekte.

Im Rahmen bestimmter Theorie-Praxis-Projekte können auch weitere Veranstaltungen aus den Modulen integriert absolviert werden. Genaueres regeln die für die Projekte zuständigen Lehrenden.